



# Kinderschutzkonzept

## der Volksschule Reith bei Kitzbühel

Die Volksschule Reith bei Kitzbühel setzt sich dafür ein, dass Kinder, Eltern, Lehrkräfte und schulisches Personal in einem sicheren und gewaltfreien Umfeld zusammenarbeiten und sich frei entwickeln können – mit dem Ziel, die Zukunft gemeinsam positiv zu gestalten.

Dieses Kinderschutzkonzept dient als klar strukturierte Handlungsanleitung zum Schutz aller Schüler/innen vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung.

Alle Beteiligten – Lehrkräfte, Schulpersonal, Eltern, die Nachmittagsbetreuung und der Kindergarten – tragen gemeinsam die Verantwortung für das Wohl der Kinder. Das Konzept soll das Bewusstsein aller Beteiligten schärfen und als Handlungsleitfaden dienen, um sicherzustellen, dass jeder weiß, worauf zu achten ist und welche Maßnahmen im Bedarfsfall zum Schutz der Kinder ergriffen werden müssen.

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
Stefan Jöchl, Bürgermeister der Gemeinde Reith bei Kitzbühel	3
Vorwort	
Dipl.-Päd. Horst Huber, BEd, Schulleiter der Volksschule Reith bei Kitzbühel	4
1. Einleitung und Zielsetzung	5
2. Kinderschutzteam	5
3. Präventionsmaßnahmen	6
4. Verhaltenskodex	7
5. Beschwerdemanagement	8
6. Interventionsmaßnahmen im Verdachtsfall	9
7. Krisenteam	11
8. Evaluation und Monitoring	11
9. Beratungsstellen und Netzwerke	12
10. Fachliche Grundlagen und Evaluationsinstrumente	12
Anhang A	
Beobachtungsblatt – Kinderschutz an der Volksschule Reith bei Kitzbühel	13
Anhang B	
Anlaufstellen im Bezirk	14
Anhang C	
Angebote zur Gewaltprävention – Bildungsdirektion Tirol	15
Anhang D	
Gefährdungsmeldung	16
Anhang E	
Interventionsplan bei <u>externem</u> Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	17
Anhang F	
Interventionsplan bei <u>internem</u> Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	18
Anhang G	
Fachliche Grundlagen und Evaluationsinstrumente	19
Impressum	21

## Vorwort

**Liebe Eltern,  
liebe Lehrkräfte,  
liebe Mitglieder der Schulgemeinschaft,**

der Schutz unserer Kinder steht an erster Stelle. Als Bürgermeister der Gemeinde Reith bei Kitzbühel sehe ich es als unsere gemeinsame Aufgabe, alles dafür zu tun, dass die Kinder in unserer Volksschule in einem sicheren und geschützten Umfeld aufwachsen können. Sie sollen nicht nur lernen und sich weiterentwickeln, sondern dies auch in einer Umgebung tun, die frei von Angst und Gewalt ist.

Mit dem vorliegenden Kinderschutzkonzept setzen wir ein klares Zeichen für das Wohl der Kinder. Es ist unser Leitfaden, der uns hilft, frühzeitig Gefahren zu erkennen, schnell zu reagieren und präventive Maßnahmen zu ergreifen. Gemeinsam mit der Schulleitung, den Lehrkräften, den Eltern sowie der Nachmittagsbetreuung und dem Kindergarten möchten wir dafür sorgen, dass unsere Schule ein Ort bleibt, an dem sich jedes Kind sicher und geborgen fühlt.

Ich danke allen, die an der Erstellung dieses Konzepts beteiligt waren, für ihren Einsatz und ihr Engagement. Dieses Kinderschutzkonzept ist ein wichtiger Baustein in unserem gemeinsamen Bemühen, die bestmöglichen Bedingungen für unsere Kinder zu schaffen. Lasst uns weiterhin zusammenarbeiten, damit Reith bei Kitzbühel ein Vorbild für gelebten Kinderschutz bleibt.

Herzlichen Dank und alles Gute,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Jöchl', with a stylized flourish at the end.

Stefan Jöchl  
Bürgermeister der Gemeinde Reith bei Kitzbühel

## Vorwort

Liebe Eltern,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Mitglieder der Schulgemeinschaft,

das vorliegende Kinderschutzkonzept wurde in Übereinstimmung mit den aktuellen Leitlinien und Standards entwickelt und orientiert sich insbesondere an den vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung herausgegebenen Leitlinien „**Leitfaden für Kinderschutz und Schule**“ (Ausgabe 2022) und „**Kinderschutz am Schulstandort**“ (Ausgabe 2024) – sowie zahlreichen weiteren Leitlinien, Arbeitsunterlagen und praxisorientierten Instrumenten.

Sie bieten uns wertvolle Orientierung, um eine sichere und unterstützende Umgebung für unsere Schüler/innen zu schaffen – und helfen uns, präventiv zu handeln und klar festzulegen, welche Schritte im Ernstfall unternommen werden müssen.

Unser Kinderschutzkonzept sowie alle der Erstellung zugrunde liegenden Dokumente sind für alle an der Schule Beteiligten in der aktuellen Fassung online auf der Homepage der Schule einsehbar. Für Lehrkräfte und das Schulpersonal ist die Kenntnis der Inhalte verpflichtend, um sicherzustellen, dass wir den hohen Schutzstandards gerecht werden.

Wir sind fest entschlossen, die bestmöglichen Bedingungen für das Wohl unserer Kinder zu gewährleisten. Deshalb ist das Kinderschutzkonzept unserer Schule ein lebendiges Dokument, das wir stets überprüfen und weiterentwickeln, um den Anforderungen des Schulalltags und der Kinder gerecht zu werden.



Dipl.-Päd. Horst Huber, BEd  
Schulleiter der Volksschule Reith bei Kitzbühel

## 1. Einleitung und Zielsetzung

Das Kinderschutzkonzept der Volksschule Reith bei Kitzbühel zielt darauf ab, eine sichere, respektvolle und gewaltfreie Lernumgebung zu schaffen, in der sich die Schüler/innen bestmöglich entwickeln können. Dieses Konzept stellt sicher, dass alle Beteiligten – von Lehrkräften über das Schulpersonal bis hin zu Eltern und externen Partnern – sich ihrer Verantwortung bewusst sind und aktiv zum Schutz der Kinder beitragen.

Es bietet einen klaren **Handlungsrahmen**, der sicherstellt, dass im Ernstfall die notwendigen Schritte unternommen werden, um das Wohl der Kinder zu wahren und präventiv gegen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung vorzugehen.

## 2. Kinderschutzteam

Das Kinderschutzteam besteht aus mehreren Mitgliedern, die speziell geschult sind und im Verdachtsfall kompetent handeln. Es setzt sich zusammen aus:

- Zwei Lehrkräften der Volksschule:
  - Verena Sammer, E-Mail: [v.sammer@tsn.at](mailto:v.sammer@tsn.at)
  - Magdalena Höllwarth, E-Mail: [ma.hoellwarth@tsn.at](mailto:ma.hoellwarth@tsn.at)
- Der Leiterin der Nachmittagsbetreuung:
  - Carmen Platzer: E-Mail: [nachmittagsbetreuung-reithbeikitzeuehel@gmx.at](mailto:nachmittagsbetreuung-reithbeikitzeuehel@gmx.at)

Das Team steht unter der Aufsicht der Schulleitung, die letztlich die Entscheidungsgewalt in Verdachtsfällen hat. Das Kinderschutzteam ist für die Überwachung und Koordination aller Maßnahmen zum Schutz der Kinder verantwortlich.

### Aufgaben des Kinderschutzteams:

- Sensibilisierung der Schulgemeinschaft für den Kinderschutz.
- Anlaufstelle für Meldungen bei Verdachtsfällen.
- Dokumentation und Einleitung von Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Krisenteam und externen Stellen.

### 3. Präventionsmaßnahmen

Um Übergriffe zu verhindern, werden an der Schule gezielte **Präventionsprogramme** durchgeführt. Diese beinhalten Schulungen und Workshops zu verschiedenen Themen, die je nach Alter der Schüler/innen angepasst sind:

- **1. Schulstufe:** Selbstbewusstsein und Gefühle ausdrücken.
- **2. Schulstufe:** Umgang mit persönlichen Grenzen.
- **3. Schulstufe:** Prävention von Cybermobbing, sicherer Umgang mit digitalen Medien.
- **4. Schulstufe:** Aufklärung über sexuellen Missbrauch und Schutz vor Übergriffen.

#### Eltern als Teil der Präventionsmaßnahmen

Eltern werden aktiv in die Präventionsarbeit einbezogen. Workshops und Informationsveranstaltungen unterstützen Eltern dabei, das Thema Kinderschutz auch im häuslichen Umfeld zu thematisieren und so die Präventionsarbeit der Schule zu verstärken.

#### Partizipative Risikoanalyse

Die Schule führt regelmäßig eine partizipative Risikoanalyse durch. Dabei werden systematisch strukturelle Risikofaktoren und Schutzfaktoren identifiziert. Grundlage ist ein multiperspektivischer Zugang: Lehrkräfte, Nachmittagsbetreuung, Kindergarten, Kinder und ggf. Eltern werden aktiv einbezogen. Ziel ist es, Gefährdungsmomente frühzeitig zu erkennen, räumliche und organisatorische Sicherheitsaspekte zu verbessern und eine schulweite Haltung für Achtsamkeit zu verankern.

#### Kritische Situationen bewusst reflektieren

Das Kollegium reflektiert regelmäßig potenziell kritische Situationen im Schulalltag, in denen Nähe, Macht oder emotionale Momente besondere Aufmerksamkeit erfordern. Dabei werden typische Szenarien wie Umkleidesituationen, Hilfestellungen im Unterricht, Trösten, Einzelförderung oder Fahrten thematisiert. Ziel ist es, gemeinsame Standards zu entwickeln und Verhaltenssicherheit zu schaffen.

Grundlage dieser Reflexion ist eine strukturierte Übersicht kritischer Momente, die regelmäßig im Team besprochen und aktualisiert wird.

#### Selbstreflexion als Bestandteil professionellen Handelns

Pädagogische Fachkräfte reflektieren regelmäßig ihre berufliche Rolle und ihr persönliches Verhalten – auch im Hinblick auf eigene Gewalterfahrungen. Denn biografische Prägungen können Wahrnehmung und Handlungsweisen im pädagogischen Alltag unbewusst beeinflussen. Die Schule stellt dafür geeignete Formate bereit (z. B. Austausch im Team, Supervision, Fortbildung).

Grundlage hierfür ist die Einsicht, dass gelingender Kinderschutz nur durch bewusste Auseinandersetzung mit den eigenen Einstellungen, Haltungen und Grenzen möglich ist.

## 4. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex beschreibt klare und verbindliche Richtlinien für den Umgang mit Schüler/innen, um deren persönliche Integrität zu schützen und Grenzverletzungen vorzubeugen.

### Grundprinzipien des Verhaltenskodex:

- **Respekt und Wertschätzung:** Alle Beteiligten am Schulleben behandeln sich gegenseitig mit Respekt und Wertschätzung. Die individuellen körperlichen, emotionalen und sprachlichen Grenzen der Kinder werden stets geachtet.
- **Sprache und Tonfall:** Alle Erwachsenen achten im Umgang mit Kindern auf wertschätzende Sprache. Herabwürdigende, beschämende oder sexualisierte Bemerkungen – auch im Scherz – sind unzulässig.
- **Achtsamer Umgang mit Nähe und Distanz:** Körperkontakt findet nur dann statt, wenn er notwendig, fachlich begründbar und für das Kind nachvollziehbar ist – etwa bei Erste-Hilfe-Leistung, Unfallhilfe oder Bewegungserziehung. Vor jeder berührenden Handlung wird eine Zustimmung des Kindes eingeholt („Darf ich dir helfen?“). Ebenso ist Transparenz gegenüber Kolleg/innen wichtig, um Missverständnisse zu vermeiden.
- **Kleidung und Umkleiden:** Die Privatsphäre der Kinder wird in Situationen wie dem Umziehen im Turnsaal besonders respektiert.
- **Vermeidung von Alleinsituationen:** Einzelgespräche oder individuelle Förderung mit einem Kind finden nach Möglichkeit in Räumen mit Glasflächen oder bei offener Tür statt, um Transparenz zu gewährleisten.
- **Schutz vor Grenzverletzungen:** Jeder ist dafür verantwortlich, Grenzverletzungen bewusst wahrzunehmen und entsprechend zu handeln. Es wird sichergestellt, dass Kinder sich jederzeit sicher und geschützt fühlen.
- **Keine Diskriminierung oder Gewalt:** Jede Form von diskriminierendem, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten, sei es verbal oder physisch, wird strikt abgelehnt und aktiv unterbunden.
- **Umgang mit Körperpflege und Hygiene:** Hilfestellungen bei der Körperpflege erfolgen immer unter Wahrung der Intimsphäre. Türen bleiben offen, und der Kontakt erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kindes.
- **Medizinische Versorgung:** Behandlungen (z.B. Wundversorgung) erfolgen transparent und nur nach Erklärung der Maßnahmen an die Kinder. Körperkontakt während medizinischer Versorgung wird nur in Ausnahmefällen und mit klarer Zustimmung angewendet.
- **Digitale Kommunikation:** Alle am Schulleben Beteiligten kommunizieren über digitale Medien (E-Mails, Messenger-Dienste, EduPage) ausschließlich auf professioneller Ebene und im schulischen Kontext. Lehrkräften und Schulpersonal ist eine private Kommunikation mit Schüler/innen untersagt.

- **Fotografieren und Social Media:** Das Anfertigen von Fotos oder Videos von Kindern erfolgt nur mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Veröffentlichungen erfolgen ausschließlich über offizielle Schulkonäle.
- **Vorbildfunktion:** Alle Erwachsenen in der Schule leben Verhaltensweisen vor, die Kindern Orientierung geben. Sie tragen durch ihr Verhalten dazu bei, den Schüler/innen gesunde soziale Normen und Verhaltensweisen zu vermitteln. Das bedeutet, dass sie auch im Konfliktfall ruhig und lösungsorientiert agieren.

Die hier formulierten Standards beruhen auf den Empfehlungen des Ministeriums sowie auf dem „Arbeitsblatt Beispielsituationen – Standards“, das in Verbindung mit dem Leitfaden der Fachstelle Selbstlaut zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt erstellt wurde.

### Hinsehen – Einordnen – Schützen – Handeln

Die Schule verpflichtet sich zu einem klaren und verantwortungsvollen Umgang mit Grenzverletzungen – unabhängig davon, ob sie von Erwachsenen oder Kindern ausgehen.

## 5. Beschwerdemanagement

Beschwerden gelten als Ausdruck kindlicher Bedürfnisse – nicht als Bewertung von Richtig oder Falsch. Jede Beschwerde wird ernst genommen, vertraulich behandelt und zeitnah beantwortet. Kinder wissen, dass sie Einfluss auf ihre Lebenswelt haben dürfen – auch durch Kritik.

Die Schule fördert eine gelebte, kindgerechte Beschwerdekultur. Kinder werden ermutigt, Anliegen mitzuteilen – unabhängig davon, ob sie von außen als „gerechtfertigt“ betrachtet werden.

Ein **niederschwelliges Beschwerdesystem** ermöglicht es den Schüler/innen, ihre Anliegen ohne Angst und Hemmungen vorzubringen. So sieht das praktische Beschwerdesystem aus:

- **Anonyme Briefkästen:** In unserem Schulgebäude werden anonyme Briefkästen installiert, in denen Schüler/innen ihre Beschwerden oder Hinweise abgeben können, ohne ihren Namen nennen zu müssen.
- **Offene Sprechstunden:** Regelmäßig bieten die Kinderschutzbeauftragten offene Sprechstunden an, in denen Schüler/innen ihre Anliegen persönlich vortragen können.
- **Vertrauenslehrer/innen:** Schüler/innen haben die Möglichkeit, sich an Vertrauenslehrer/innen zu wenden, die speziell geschult sind, um Beschwerden entgegenzunehmen und professionell zu reagieren.

Ziel des Beschwerdesystems ist es, den Schüler/innen das Gefühl zu geben, ernst genommen zu werden und sicher zu sein, dass ihre Anliegen vertraulich und verantwortungsbewusst behandelt werden.

## 6. Interventionsmaßnahmen im Verdachtsfall

### Kindeswohlkriterien als Orientierungsrahmen

Die Einschätzung möglicher Gefährdungen des Kindeswohls erfolgt auf Grundlage der rechtlich verankerten Kriterien nach § 138 ABGB. Diese Kriterien umfassen unter anderem die körperliche und seelische Integrität, Versorgung, Sicherheit, soziale Bindung, Förderung sowie das Recht auf Beteiligung.

Die Schule orientiert sich im Bedarfsfall an der fachlichen Gliederung dieser Kriterien, um eine fundierte erste Einschätzung vornehmen und entsprechende Schritte einleiten zu können – von der internen Beobachtung bis zur Meldung an externe Stellen.

### Verdacht auf Missbrauch

Im Falle eines Verdachts auf Missbrauch oder Gefährdung tritt ein festgelegtes **Ablaufschema** in Kraft:

1. **Meldung:** Jede Beobachtung oder Beschwerde wird sofort an das Kinderschutzteam und die Schulleitung weitergeleitet.
2. **Dokumentation mit dem Beobachtungsblatt:** Alle Beobachtungen werden auf einem speziell dafür vorgesehenen **Beobachtungsblatt** dokumentiert, das diesem Konzept beiliegt. Das Beobachtungsblatt erfasst die folgenden Informationen:
  - **Verfasser/in und Rolle:** Wer hat die Auffälligkeit beobachtet und welche Funktion hat diese Person (z.B. Lehrkraft, Schulpersonal)?
  - **Name der Schülerin/des Schülers:** Name des betroffenen Kindes.
  - **Datum und Uhrzeit der Beobachtung:** Wann genau wurde die Auffälligkeit bemerkt?
  - **Details zur Beobachtung:** Spezifische Auffälligkeiten (körperliche, emotionale, soziale) und mögliche Äußerungen der Mitschüler/innen.
  - **Gefährdungseinschätzung:** Eine Einschätzung der Schwere der Gefährdung (gering, mittel, hoch) wird vorgenommen.
3. **Einbeziehung externer Stellen:** Je nach Schwere des Verdachts wird das Kinder- und Jugendhilfe, das Kinderschutzzentrum oder die Schulpsychologie hinzugezogen, um die Situation professionell zu beurteilen.

### Schulungen für Lehrkräfte zur Nutzung des Beobachtungsblattes

Lehrkräfte und das Schulpersonal werden in der Nutzung des Beobachtungsblattes geschult, um sicherzustellen, dass Auffälligkeiten korrekt und vollständig dokumentiert werden.

## **Externe und interne Verdachtsmeldungen – strukturierter Umgang**

Wird der Schule ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung von außen zugetragen (z. B. durch Geschwisterkinder, Nachbarn, Vereine, externe Fachkräfte oder anonym), gelten dieselben Grundsätze der Sorgfalt, Dokumentation und Einschätzung wie bei internen Fällen.

Das Kinderschutzteam prüft die Plausibilität der Informationen, dokumentiert diese und klärt intern, ob eine Rücksprache mit dem Kind möglich ist oder ob der Hinweis direkt an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden muss. In jedem Fall wird die Meldung ernst genommen, sorgfältig bearbeitet und im Schutzinteresse des Kindes gehandelt.

**Interventionsplan bei externem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung: siehe Anhang E – bei internem Verdacht: siehe Anhang F.**

## **Ergänzung 1 – Gewaltformen differenziert benennen**

Formen von Gewalt und Vernachlässigung – um Gefährdungen besser zu erkennen, unterscheidet das Kinderschutzkonzept zwischen verschiedenen Gewaltformen:

- Körperliche Gewalt: z. B. Schlagen, Stoßen, Schütteln
- Psychische Gewalt: z. B. Drohungen, Demütigungen, Liebesentzug
- Sexualisierte Gewalt: z. B. unangemessene Berührungen, Zeigen von pornografischem Material, Grenzüberschreitungen mit Worten oder Gesten
- Vernachlässigung: z. B. unzureichende Versorgung, mangelnde Beaufsichtigung, keine medizinische Betreuung

## **Ergänzung 2 – Unterscheidung vager und konkreter Verdacht**

Verdachtsgrade erkennen und einordnen – die Einschätzung von Kindeswohlgefährdung erfolgt differenziert:

- Vager Verdacht: z. B. wiederkehrendes Bauchgefühl, unspezifische Auffälligkeiten, Andeutungen durch Kinder
- Konkreter Verdacht: z. B. klare Aussagen des Kindes, dokumentierte Verletzungen, eindeutige Hinweise von Dritten

In beiden Fällen ist das Kinderschutzteam oder die Schulleitung einzubeziehen – eine alleinige Bewertung ist zu vermeiden. Bei Unsicherheit empfiehlt sich die vertrauliche Beratung durch eine externe Fachstelle.

### **Ergänzung 3 – Handlungsverantwortung bei akuter Gefahr**

Handeln bei unmittelbarer Gefährdung (Gefahr im Verzug) – besteht der konkrete Eindruck, dass ein Kind aktuell gefährdet ist (z. B. akute Verletzungsgefahr, Hinweise auf Missbrauch), ist unverzüglich die Schulleitung zu informieren. Diese ist verpflichtet, sofort Kontakt zur Kinder- und Jugendhilfe aufzunehmen.

In lebensbedrohlichen Situationen ist die Polizei zu verständigen. Kinderschutz hat in solchen Fällen absolute Priorität gegenüber institutionellen Abläufen.

### **Ergänzung 4 – Mitteilungspflicht an die Schulleitung**

Mitteilungspflicht bei Verdacht – alle Lehrkräfte und Mitarbeitenden sind verpflichtet, bei einem konkreten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die Schulleitung zu informieren. Diese Verantwortung ergibt sich aus dem gesetzlichen Schutzauftrag (§§ 37, 138 ABGB) und ist unabhängig davon, ob eine persönliche Einschätzung eindeutig möglich ist. Die Schulleitung entscheidet im Anschluss gemeinsam mit dem Kinderschutzteam über das weitere Vorgehen.

**Für die Dokumentation im Kinderschutzfall – siehe Anhang A.**

**Für die Gefährdungsmeldung – siehe Anhang D.**

## **7. Krisenteam**

Das **Krisenteam** der Schule setzt sich zusammen aus der Schulleitung, Lehrkräften und, je nach Bedarf, der Leiterin des Kindergartens sowie der Leiterin der Nachmittagsbetreuung. Externe Berater werden hinzugezogen, wenn das Krisenteam dies für notwendig erachtet.

Das Krisenteam wird aktiv, wenn akute Krisensituationen auftreten, die den Schutz der Kinder gefährden. Ziel ist es, umgehend Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten und langfristige Lösungen zu entwickeln.

## **8. Evaluation und Monitoring**

Das Kinderschutzkonzept wird jährlich evaluiert, um sicherzustellen, dass es den aktuellen Anforderungen entspricht und effektiv umgesetzt wird.

Es werden Rückmeldungen von Schülern, Eltern und Lehrkräften eingeholt, um Schwachstellen zu identifizieren und das Konzept gegebenenfalls anzupassen.

## 9. Beratungsstellen und Netzwerke

Eine Liste von **Beratungsstellen** (z.B. Kinderschutzzentren, die Kinder- und Jugendhilfe) wird regelmäßig aktualisiert und allen Eltern sowie dem Schulpersonal zur Verfügung gestellt. Diese Stellen bieten Unterstützung im Falle von Kindeswohlgefährdungen oder Missbrauchsverdacht.

Für die Liste der Anlauf- und Beratungsstellen – siehe Anhang B und C.

## 10. Fachliche Grundlagen und Evaluationsinstrumente

Alle fachlichen Leitlinien, Arbeitsunterlagen und praxisorientierten Instrumente, die bei der Erarbeitung und Qualitätssicherung des vorliegenden Kinderschutzkonzepts berücksichtigt wurden und als verbindliche oder unterstützende Bezugsquellen dienen, sind im Anhang G aufgelistet.

Sie bilden einen integralen Bestandteil dieses Kinderschutzkonzepts.



## Anhang B: Anlaufstellen im Bezirk

- **Bildungsdirektion**  
Dipl.-Päd. Dr. Bettina Ellinger, MA  
Tel. +43 676 8850 89358, E-Mail: [bettina.ellinger@bildung-tirol.gv.at](mailto:bettina.ellinger@bildung-tirol.gv.at)
- **SQM – Schulqualitätsmanager**  
Mag. Harald Seeber  
Tel. +43 676 8850 89361, E-Mail: [harald.seeber@bildung-tirol.gv.at](mailto:harald.seeber@bildung-tirol.gv.at)
- **Schulpsychologie**  
Dr. Barbara Vögele  
Tel. +43 676 8850 882644, E-Mail: [barbara.voegele@bildung-tirol.gv.at](mailto:barbara.voegele@bildung-tirol.gv.at)
- **FIDS – Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik, Bildungsdirektion Tirol**  
Antonia Deutinger, BEd MTD  
Tel. +43 676 8850 89363, E-Mail: [antonia.deutinger@bildung-tirol.gv.at](mailto:antonia.deutinger@bildung-tirol.gv.at)
- **Beratungslehrerin**  
Dipl.-Päd. Andrea Stadler  
Tel. +43 676 83621419, E-Mail: [alex.wieser@tsn.at](mailto:alex.wieser@tsn.at)
- **Kinderschutzzentrum Wörgl**  
Tel. + 43 5332 72148, E-Mail: [woergl@kinderschutz-tirol.at](mailto:woergl@kinderschutz-tirol.at)
- **Kinder- und Jugendhilfe Kitzbühel**  
Leitung: DSA.in Marianne Hörl  
Tel. +43 5356 62131-6340, E-Mail: [bh.kb.kinder.jugendhilfe@tirol.gv.at](mailto:bh.kb.kinder.jugendhilfe@tirol.gv.at)
- **Fabiola Tikovsky (zuständig für Reith b. K.)**  
Tel. +43 512 5086349, E-Mail: [fabiola.tikovsky@tirol.gv.at](mailto:fabiola.tikovsky@tirol.gv.at)
- **Kriseninterventionsteam**  
Regina Kogler van Waardenburg, MSc  
Tel. + 43 5356 6910, E-Mail: [krisenintervention@roteskreuz-kitzbuehel.at](mailto:krisenintervention@roteskreuz-kitzbuehel.at)
- **Erziehungsberatungsstelle Kitzbühel**  
Dr. Karin Swidrak  
Tel. +43 512 508 2998, E-Mail: [erziehungsberatung@tirol.gv.at](mailto:erziehungsberatung@tirol.gv.at)
- **ForKIDS**  
MSc Leonie Schmid  
Tel. +43 664 780 222 87, E-Mail: [forkids.kitzbuehel@diakoniewerk.at](mailto:forkids.kitzbuehel@diakoniewerk.at)
- **Gesund aus der Krise:**  
<https://gesundausderkrise.at/>

# Anhang C: Angebote zur Gewaltprävention – Bildungsdirektion Tirol

## Angebote zur Gewaltprävention und Intervention an Schulen

(Bildungsdirektion, Stand 14.03.2025)

- **Mannsbilder – Männerberatung**  
Anichstraße 11/1, 6020 Innsbruck  
Tel. +43 512 576644, E-Mail: [beratung@mannsbilder.at](mailto:beratung@mannsbilder.at)  
Montag bis Donnerstag 10.00-12.00 Uhr, Dienstag 14.00-16.00 Uhr
- **Aranea – Beratungs- und Anlaufstelle**  
Raum für Mädchen und junge Frauen  
Erzherzog-Eugen-Straße 25, 6020 Innsbruck  
E-Mail: [info@aranea.or.at](mailto:info@aranea.or.at), Tel. +43 677 63004454  
Montag, Dienstag 09.00-11.30 Uhr
- **Kontakt & Co**  
Tiroler Fachstelle für Suchtvorbeugung  
Bürgerstraße 18, 6020 Innsbruck  
Tel. +43 512 585730, E-Mail: [office@kontaktco.at](mailto:office@kontaktco.at)  
Montag bis Donnerstag 08.00-16.00 Uhr
- **Kinder- und Jugendanwaltschaft**  
Meraner Straße 5, 6020 Innsbruck  
Tel. +43 512 5083792, E-Mail: [kija@tirol.gv.at](mailto:kija@tirol.gv.at)  
Montag bis Donnerstag 08.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr, Freitag 08.00-12.00 Uhr
- **Under18.at**  
Landeskriminalamt Tirol, Kriminalprävention  
Innrain 34, 6020 Innsbruck  
Tel. +43 59133 703750, E-Mail: [LPD-T-LKA-Kriminalpraevention@polizei.gv.at](mailto:LPD-T-LKA-Kriminalpraevention@polizei.gv.at)
- **www.Saferinternet.at**  
Schulworkshops
- **Tiroler Kinderschutz**  
Tiroler Kinder und Jugend GmbH  
Museumstraße 11/1. Stock, 6020 Innsbruck  
Tel. +43 512 552358, E-Mail: [office@kinder-jugend.tirol](mailto:office@kinder-jugend.tirol)  
Montag bis Freitag 08.00-12.00 Uhr

## Anhang D: Gefährdungsmeldung

An die Kinder- und Jugendhilfe Kitzbühel

Josef-Herold-Straße 10

6370 Kitzbühel

### Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

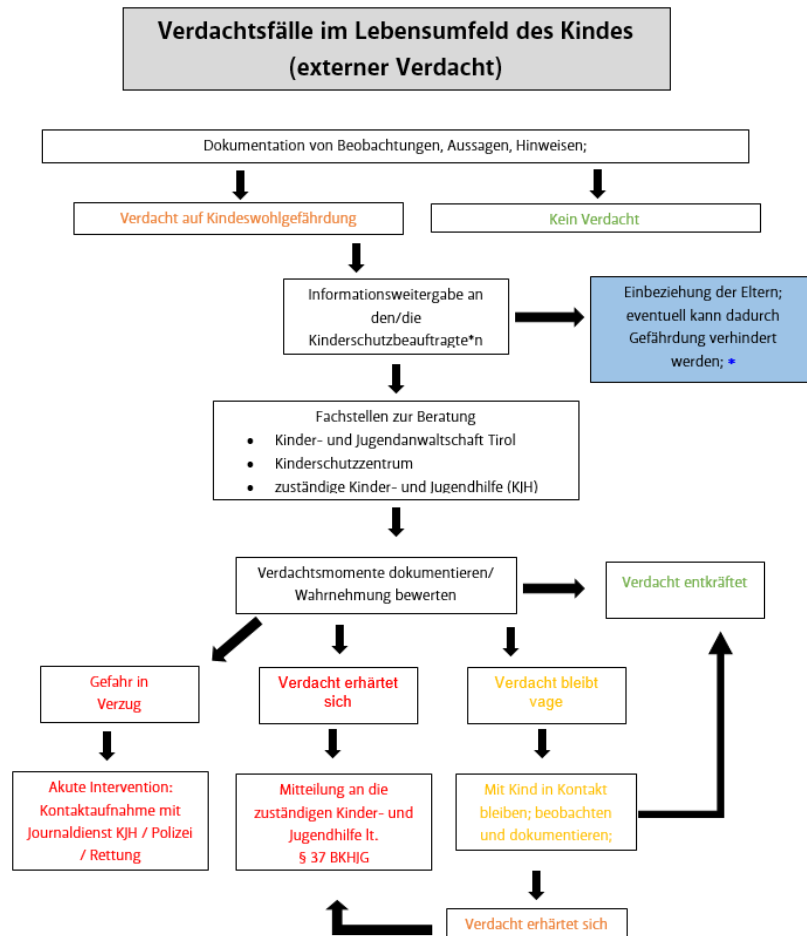
Bitte beachten Sie die [Bestimmungen zur Mitteilungspflicht](#) der verschiedenen Berufsgruppen und Institutionen!

Kind/Jugendliche/r	Name		
	Geburtsdatum oder Alter		
	Adresse		
	Telefonnummer		
Eltern/Obsorgeberechtigte	Name		
	Adresse		
	Telefonnummer		
Geschwister	Nein <input type="checkbox"/>		Unbekannt <input type="checkbox"/>
	Ja: Anzahl und Alter (soweit bekannt)		
Soziale Situation der Familie (soweit bekannt)			
Grund der Mitteilung (bitte ankreuzen)	Vernachlässigung <input type="checkbox"/>	Gewalt/Misshandlung <input type="checkbox"/>	Sexuelle Gewalt <input type="checkbox"/>
	Sonstige Kindeswohlgefährdung <input type="checkbox"/>		
Was ist passiert? Wann? Wo? Wie oft?			
Was sagt das Kind bzw. der/die Jugendliche dazu?			
Was sagen die Eltern/Obsorgeberechtigten dazu?			
Worin sehen Sie die Gefährdung des Kindeswohls?			
Derzeitiger Aufenthaltsort des Kindes/der Kinder bzw. des/der Jugendlichen (sofern diese von obengenannter Adresse abweicht)			
Zusätzliche Informationen			
Mitteiler*in (Name, Institution, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Zeiten der Erreichbarkeit)			
Bezug zum Kind bzw. den Eltern (Lehrer*in, behandelnde/r Ärztin/Arzt, Nachbar, Verwandte etc.)			

Datum

Unterschrift

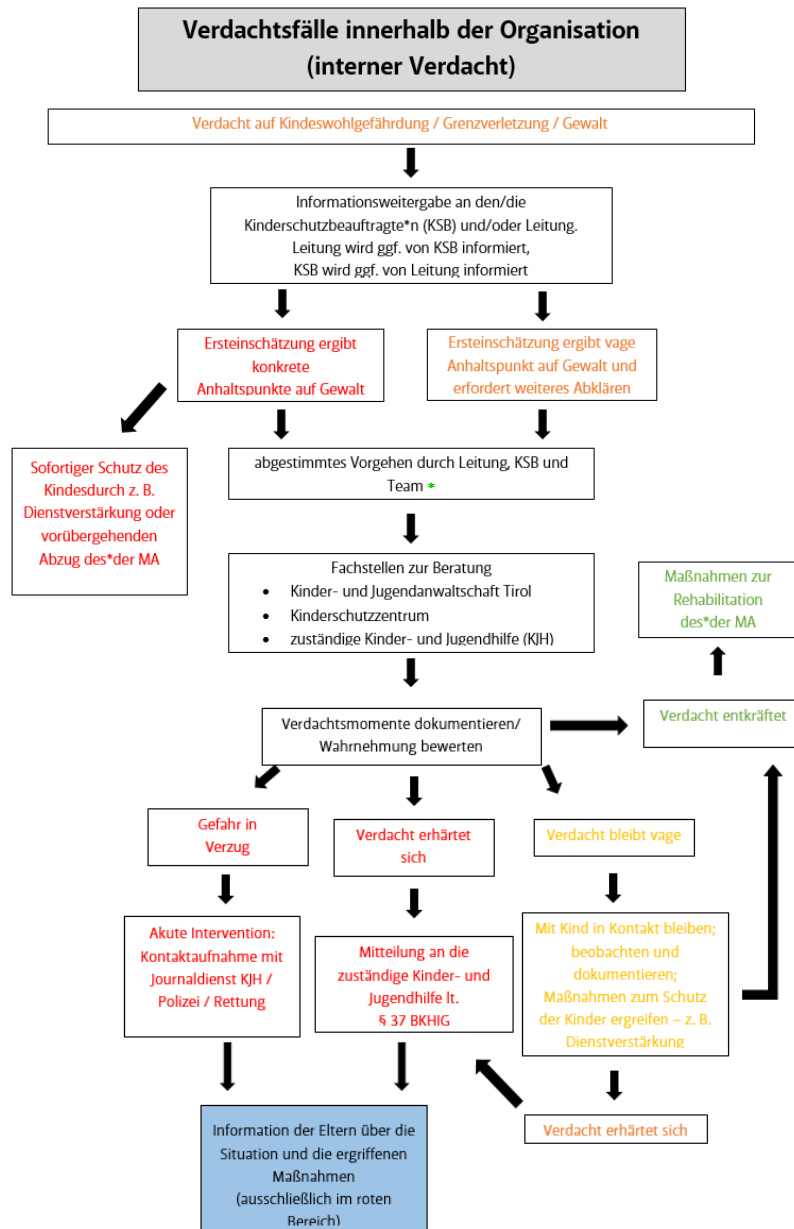
# Anhang E: Interventionsplan bei externem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



\* [Redacted]

[Redacted]

# Anhang F: Interventionsplan bei internem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



\* Wie die Aufgaben zwischen Leitung und KSB aufgeteilt werden, kann je nach Größe und Situation der Bildungseinrichtung unterschiedliche sein und soll im Zuge der Kinderschutzkonzept-Erstellung festgelegt werden.

## Anhang G: Fachliche Grundlagen und Evaluationsinstrumente

Dieser Anhang enthält **alle fachlichen Leitlinien, Arbeitsunterlagen und praxisorientierten Instrumente**, die bei der Erarbeitung und Qualitätssicherung des vorliegenden Kinderschutzkonzepts berücksichtigt wurden und als verbindliche oder unterstützende Bezugsquellen dienen.

„Achtsame Schule – Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt“, Fachstelle Selbstlaut (2020)

„Arbeitsblatt Beispielsituationen – Standards“, das in Verbindung mit dem Leitfaden der Fachstelle Selbstlaut zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt erstellt wurde

Arbeitsunterlagen „Leitlinie Kindeswohl“ (§ 138 ABGB), iLK Tirol

Arbeitsunterlagen zur Leitlinie Kindeswohl – Strukturierung der Kindeswohlkriterien nach § 138 ABGB und Handlungsableitungen (iLK, Kinder- und Jugendhilfe Tirol). Das Dokument dient als interne Reflexions- und Schulungsunterlage für Lehrer/innen und das Kinderschutzteam (Konferenzen, Fortbildungen)

Beobachtungsblatt und Risikoanalyse – interne Dokumente der Schule

Checkliste zur Reflexion eigener Gewalterfahrungen nach Jörg Maywald (2022), aus: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern, S. 91.

Das Elterngespräch bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung – Arbeitshilfe des Jugendamts Mannheim (2019), unter Beteiligung freier Träger und Fachstellen

Dokumentation in der Kinderschutzarbeit – Vorlagen & Planungshilfen (Netzwerk Vielfalt, angepasst an § 37 BKJHG) im Fall einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung

Elterngespräche in der Kita – Kommunikationsleitfaden für Fachkräfte (VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft, 2020)

(K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen, Bundeskanzleramt Österreich

Leitfaden für „Kinderschutz und Schule“, BMBWF (2022)

Leitfaden „Kinderschutz am Schulstandort“, BMBWF (2024)

Praxisleitlinien: Verhaltenskodex, Standards für Alltagssituationen, Checklisten und Fortbildungsunterlagen aus Schulworkshops (z. B. Netzwerk Vielfalt, AUVA)

Praxisunterlage: Risikoanalyse – Fragebogen zu Schutz- und Risikofaktoren in Alltagssituationen (Selbstlaut, 2024), basierend auf Oppermann/Wolff

Praxisunterlage: Schutz- und Risikofaktoren in pädagogischen Organisationen –  
Selbsteinschätzungstool auf Basis der Empfehlungen der Fachstelle Selbstlaut

Praxisunterlage zur vertieften Bewertung von Risikofaktoren – Reflexionshilfe für pädagogische  
Einrichtungen (Selbstlaut / Netzwerk Vielfalt, 2024)

Sexuelle Grenzverletzungen unter Kindern in Schulen – Handlungsempfehlungen des  
Kinderschutzzentrums Wörgl (2024)

Sorgenbarometer, Die Möwe (2024)

„Täter/innenstrategien – Gründe für Nicht-Wahrnehmen in Schulen“, Handout der Fachstelle  
Selbstlaut (2020), unter Verwendung der Literatur von Münder/Kavemann, Enders, DKB u. a.

Verhaltenskodex – Vorbereitung: Kategorisierung kritischer Alltagssituationen nach  
pädagogischer Angemessenheit (interne Schulunterlage, basierend auf Empfehlungen der  
Fachstelle Selbstlaut)

Verhaltenskodex (BGBl. II Nr. 126/2024, Anlage A

Was tun bei Verdacht auf Gewalt an Kindern? – Handlungshilfe der Kinder- und  
Jugendanwaltschaft Tirol (2023)

Workshop „Kindeswohlgefährdung – rechtliche Grundlagen & Handlungspflichten“,  
Referent/innen Christine Karrer & Georg Mitterer, Bildungsdirektion Tirol / Netzwerk Vielfalt  
(2024)

Workshop Risikoanalyse & Schutzkonzept Reith bei Kitzbühel – Netzwerk Vielfalt, Oktober 2024,  
Leitung: Christine Karrer MSc, Mag. Georg Mitterer

Workshop Schutzkonzept Reith bei Kitzbühel – Verhaltenskodex, Partizipation &  
Beschwerdekultur (Dezember 2024, Netzwerk Vielfalt)

Workshop: Intervention, Partizipation & Beschwerde – Standards und Verfahren (Netzwerk  
Vielfalt / Selbstlaut, 2024)

## Impressum

Herausgeber:

Dipl.-Päd. Horst Huber, BEd  
Schulleiter der Volksschule Reith bei Kitzbühel

Stand: 17.04.2026

© Dipl.-Päd. Horst Huber, BEd – Alle Rechte vorbehalten.

**Der Schutz der uns anvertrauten Kinder ist eine gemeinsame Aufgabe – dieses Konzept ist unser Beitrag dazu, Verantwortung sichtbar, greifbar und wirksam zu machen.**